

# Gemeinde Oberhaching



LS G

## Sachvortrag

2013/0250

Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Weidenhiller, Martin
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Vorlagendatum	16.09.2013
Heute	16.09.2013
Verantwortliche/r	Jäger, Gerhard

Gremium:	am:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:	TOP-Nr.
Gemeinderat	01.10.2013	beschließend	öffentlich	6

**Betreff:** Antrag auf Unterschutzstellung von Landschaftsteilen als Landschaftsbestandteil nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz durch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt München; Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2013 wurde der TOP abgesetzt, da versehentlich nicht alle seitens des UVA vorgeschlagenen Schutzbereichsareale in der Sitzungsvorlage aufgeführt waren.

Zuvor hatte sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2013 mit den Vorschlägen für die Unterschutzstellung von Landschaftsteilen als Landschaftsbestandteil, befasst. Vor der endgültigen Beschlussfassung kam dabei die Frage auf, ob nicht nach aktueller Beschlusslage mit dem Vorschlag von Landschaftsbestandteilen abzuwarten sei, bis seitens des Landratsamtes das Landschaftsschutzgebietsverfahren abgeschlossen ist. Eine eingehende Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass weder seitens des Gemeinderates noch des Umwelt- und Verkehrsausschusses ein so oder ähnlich lautender Beschluss gefasst worden ist.

Somit kann die vom Umwelt- und Verkehrsausschuss ausgesprochene Empfehlung, die folgenden Teile der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutz als Landschaftsbestandteil vorzuschlagen, dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die vorzuschlagenen Gebiete sind, wie in der Anlage 1 dargestellt:

Westliche Hangkante, Furth – Leitenweg im Umgriff der Biotopfläche Nr. 33 mit Pufferflächen und der vom Bund Naturschutz vorgeschlagenen Ergänzung Richtung Süden und Westen und den Hängen und der Plateaufläche an der Further Kapelle. Die Fläche des Johannifeuers wird ausdrücklich nicht mit eingeschlossen (1/1).

Östliche Hangkante von der Nördlichen Gemeindegrenze bis zum Wagnerweg, einschließlich der Kiesgrube südlich Potzham (1/2),

Östliche Hangkante, Wagnerweg bis Am Büchl, als schmaler Streifen auf der Hangkuppe im Anschluss an die geplante Erweiterung des Friedhofes, einschließlich der gesamten Fl.Nr. 171 (1/3),